

5. Schadenkongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V.

AutoSchaden geRECHT – Werkstattfreundliches Schadenmanagement

Moderation

Christian Janeczek, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verkehrsrecht und Strafrecht,
Mitglied im Geschäftsführenden Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V., Dresden

**Exklusive
Veranstaltung**
für Mitglieder der
Arbeitsgemeinschaft
Verkehrsrecht im
DAV. e. V.

Tagungsablauf (Änderungen vorbehalten) – 17. September 2019

ab 13.30 Uhr	Begrüßungskaffee
14.00 - 14.05 Uhr	Begrüßung
14.05 - 15.05 Uhr	Verbringungskosten & Co.: Wie viele Gewindegänge haben die Daumenschrauben noch? – Teil I Joachim Otting, Rechtsanwalt, rechtundraeder, Hünxe
15.05 - 16.05 Uhr	Werkstatt, Gutachter & Anwalt: Ein starkes Team für Kunden Johanna Busmann, Trainerin für Rhetorik und Kommunikation, Hamburg
16.05 - 16.20 Uhr	Kaffeepause
16.20 - 16.50 Uhr	Jeder Kunde liebt Beschleunigung – auch in der Schadenabwicklung Dominik Bach, Vorstand e.Consult AG, Saarbrücken
16.50 - 17.50 Uhr	Verbringungskosten & Co.: Wie viele Gewindegänge haben die Daumenschrauben noch? – Teil II Joachim Otting, Rechtsanwalt, rechtundraeder, Hünxe
17.50 - 18.00 Uhr	Epilog

Veranstaltungsort

Country Park-Hotel Leipzig/Brehna
Thiemendorfer Mark 2
06796 Sandersdorf-Brehna

Gebühr

einmalig 89,- EUR
keine USt.

Preis gilt für alle Teilnehmer aus einer Kanzlei.

Alle teilnehmenden Rechtsanwälte müssen Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V. sein/werden.

Sachverständige und Mitarbeiter von Autohäusern und Werkstätten können **kostenfrei** an der Tagung teilnehmen.

Anmeldung

Die organisatorische Abwicklung der Tagung erfolgt über die Deutsche **Anwalt**Akademie.

Ihre Ansprechpartnerin ist Ronja Lange, Fon 030 726153-133, Fax -188, lange@anwaltakademie.de

Eine Teilnahmebescheinigung über 3,5 Zeitstunden Fortbildung als Nachweis gemäß § 15 FAO wird ausgestellt.

Weitere Informationen zur Anmeldung finden Sie unter www.verkehrsanwaelte.de.

Anmeldung per Fax an 030 726153-188

Ja, ich melde mich verbindlich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen zum
**5. Schadenkongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e. V. –
AutoSchaden geRECHT – Werkstattfreundliches Schadenmanagement** an.

Name, Vorname _____

Weitere Teilnehmer aus der selben Kanzlei/dem selben Unternehmen _____

Kanzlei/Unternehmen _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Fon/Fax _____

E-Mail* _____

* Bitte geben Sie immer Ihre persönliche E-Mail Adresse an, um sicherzustellen, dass Sie wichtige Informationen (Dozententausch, Zeitplanänderung etc.) umgehend erhalten.

DAV-Mitgliedsnummer (falls zur Hand) _____

Datum

Unterschrift

Es gelten die AGB der Deutschen **Anwalt** Akademie. Wir senden Ihnen die AGB gern zu. **Unsere ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie auch im Internet unter www.anwaltakademie.de oder im Fortbildungsprogramm Verkehrsrecht.**

- Ich bin Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.
Alle weiteren oben gegebenenfalls angegebenen Kanzleikollegen sind ebenfalls Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.
- Ich, _____, möchte Mitglied der ARGE Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins e. V.
werden und erkläre hiermit meinen Beitritt.

Unterschrift: _____

- Ich bin Sachverständiger/Mitarbeiter des Autohauses/der Werkstatt _____

Auszug aus den Teilnahmebedingungen

Ihre Anmeldung gilt als angenommen, wenn wir nicht innerhalb von 14 Tagen die Ablehnung erklärt haben. Jederzeit, spätestens aber **3 Tage vor Seminarbeginn**, können Sie Ihre Anmeldung stornieren. Wir berechnen für eine Stornierung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- EUR zzgl. USt. Bei Seminaren von mindestens drei Tagen Länge, bei Fachlehrgängen/Fachanwaltslehrgängen und beim Grundlagenkurs Notarpraxis stellen wir 20 % der Kursgebühr (ggf. zzgl. USt.) in Rechnung. Gleiches gilt für Seminare mit einer im Seminarverzeichnis angegebenen Teilnehmerbegrenzung. Wir bitten um Verständnis, dass wir uns die Absage von Seminaren, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (spätestens 2 Wochen vor Beginn), Hotelschließung, höherer Gewalt vorbehalten müssen. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Müssen wir ein Seminar absagen, erstatten wir umgehend die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungshelfern der DAA.